



Margetshöchheim, 11.02.2019

An alle Erziehungsberechtigten der Schulanfänger von
Margetshöchheim und Erlabrunn

SCHULEINSCHREIBUNG 2019

Am Dienstag, 2. April 2019 findet von 15:00 – 18:00 Uhr
die **Einschreibung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019 / 2020**
in der **Grundschule Margetshöchheim** statt.
(Bitte auf die im Einladungsschreiben genannte Uhrzeit achten!)

- Für das Schuljahr 2019 / 2020 müssen angemeldet werden:**
 - **alle regulär schulpflichtigen Kinder (Geburtsdatum: 01.10.2012 – 30.09.2013)** – auch wenn das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden soll oder das Kind eine andere staatliche Grundschule besuchen soll (Gastschulverhältnis).
Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wird zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt. Diese Kinder durchlaufen die Einschulungsuntersuchung sowie das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Dabei stehen die Schulen den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Auf dieser Grundlage entscheiden die Eltern dann frei, ob ihr Kind zum kommenden oder zum nächsten Schuljahr eingeschult wird.
Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2020 / 21 verschieben möchten, müssen sie dies der für das Schuljahr 2019 / 2020 zuständigen Schule bis spätestens 3. Mai 2019 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 3. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.
 - **Kinder, die im Schuljahr 2018 / 19 vom Schulbesuch zurückgestellt waren.** Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Anmeldung mitzubringen.
- Für das Schuljahr 2019 / 20 können angemeldet werden:**
 - Kinder, die **zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.12.2013 geboren** sind, und die auf Grund ihrer körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Diese Kinder gelten **auf Antrag als schulpflichtig**.
 - Kinder, die **ab 01.01.2014 geboren** sind, gelten **auf Antrag als schulpflichtig**. **Für die Aufnahme ist in diesen Fällen ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.** Nähere Informationen gibt die Schulleitung.
Nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten bei der Schulanmeldung) wird die Schulfähigkeit durch einen **Schulreifetest** geprüft. Der Termin wird den betreffenden Eltern speziell mitgeteilt.
- Am Anmeldetag lernen alle Schulanfänger die Schule an verschiedenen Stationen kennen. Während dieser Zeit melden die Eltern ihr Kind im Büro an, informieren sich in der Mittagsbetreuung und können sich im Schulcafé treffen.**
- Die **Erziehungsberechtigten** kommen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung und bringen folgende Unterlagen mit:
 - **Geburtsurkunde (Familienstammbuch)**
 - **Bescheinigung des Seh- und Hörtests oder U9**
 - **Nachweis der Erziehungsberechtigung**, falls nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind (z. B. Bescheid des Vormundschaftsgerichts, Sorgerechtsbeschluss)
- Mittags- und Hausaufgabenbetreuung**
Nutzen Sie am Tag der Einschulung die Gelegenheit, sich über Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in **Margetshöchheim** zu informieren. Sie können Ihr Kind dort anmelden und / oder Mitglied im Förderverein Margetshöchheim werden.
Informationen über die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in **Erlabrunn** erhalten Sie über Frau Lamnek – Tel. 09364 2024. Sie können auch Mitglied im Elisabethenverein werden, der in Erlabrunn Träger der Betreuung ist.